



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Frau  
Patrizia Weidenhiller  
TUM School of Education  
Arcisstraße 21  
80333 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.7-BO4106.2020/41/10

München, 16.03.2021  
Telefon: 089 2186 2642  
Name: Herr Fischer

**Ihr Antrag auf Erhebung "Digitale Medien zur Unterstützung fachspezifischer Arbeitsweisen in heterogenen Klassen"**

Sehr geehrte Frau Weidenhiller,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt die von Ihnen beantragte Untersuchung unter dem Vorbehalt, dass die im Folgenden genannten Auflagen im Vorfeld, während sowie nach der Erhebung beachtet werden – Grundlage dieser Auflagen ist allein der letzte Stand der eingereichten Unterlagen:

1. Die jeweilige **Schule muss mit Vorlage eines Abdrucks dieses Genehmigungsschreibens informiert** werden. Über die Durchführung einer genehmigten Erhebung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat oder – sofern an Schulen ein solcher nicht eingerichtet ist – dem Schülerausschuss (§ 24 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Schulordnung – BaySchO). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mit der Durchführung einverstanden sein.

2. Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen und Personen wie z.B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder Schülerinnen bzw. Schüler möglich sein. Es wird davon ausgegangen, dass alle **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** beachtet werden.

Bitte berücksichtigen Sie dabei insbesondere die nachfolgenden Auflagen und Hinweise:

### ***Auflagen***

Durch geeignete Maßnahmen ist in jedem Stadium der Erhebung sicherzustellen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleibt und eine Übermittlung der Daten an Dritte bzw. ihre unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.

### ***Hinweise***

Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass den Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO nachgekommen wird und entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung der erhebenden Stelle für die Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

3. Der Erhebungsbogen bzw. die Erhebungsinstrumente dürfen nicht vom vorgelegten Muster abweichen. Insbesondere wird auf das Verbot kommerzieller Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 1 BayEUG) hingewiesen.
4. Aktenzeichen und Datum dieses Genehmigungsschreibens werden als Genehmigungsvermerk auf der ersten Seite der Fragebögen und aller Anschreiben an Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler etc. verzeichnet.

5. Dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sind nach Abschluss der Erhebung die Ergebnisse und daraus hervorgegangene Publikationen unter Angabe des o.g. Aktenzeichens ohne weitere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Bitte übermitteln Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), z.Hd.  
Herrn Dr. Bernd Schaal, Schellingstr. 155, 80797 München.**

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Die Prüfung und die Genehmigung der Erhebung durch das Staatsministerium lassen die eigene Verantwortlichkeit des Antragstellers für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Datensicherheit, die Voraussetzungen der Weitergabe personenbezogener Daten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Freigabeverfahren.

Die Letztverantwortung hinsichtlich der gesamten Erhebungsinstrumente – einschließlich Orthographie, Zeichensetzung und Formatierung – liegt allein beim Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Astrid Barbeau  
Oberstudiendirektorin